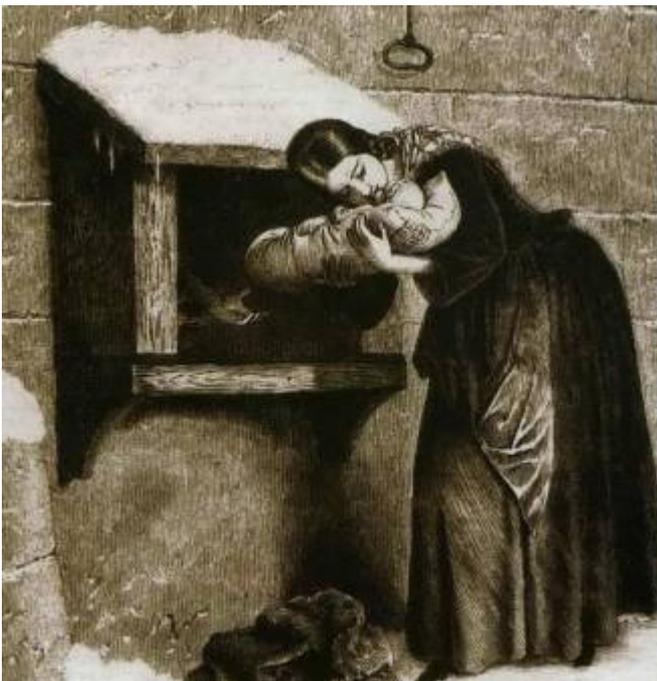


Waisenhäuser, Findelhäuser, Ammen, Kostkinder, Babyfarmen, Kindsmord – einige historische Streiflichter zur Geschichte der Fremdplatzierung

Wohl ist es immer auch eine Aufgabe des Staates, wie zuvor der Stammesgruppe, gewesen, für Witwen und Waisen zu sorgen, gerade auch deshalb, weil andere Stammes- und Staatstätigkeiten, insbesondere die Kriegsführung, die Zahl der Witwen und Waisen vergrösserte. Sehr alte Institutionen der Fürsorge zielten denn auch primär auf die Sicherstellung des Überlebens der Familienangehörigen von toten Kriegern. Auf die Fürsorge für seine Frau und seine Kinder verliess sich schon der mythische Schweizer Kriegsheld Arnold Winkelried bei seinem freiwilligen Heldentod in der Schlacht von Sempach 1386, denn er soll dabei gerufen haben: „Sorgt für meine Frau und meine Kinder!“ Etliche frühe Waisenhäuser sind ausgesprochen für Kriegswaisen errichtet worden, so das Potsdamer Militärwaisenhaus, gegründet 1724.

Aber die Fürsorge an Hinterbliebenen erfolgte im Lauf der ganzen Geschichte meist sehr selektiv. Hinterbliebene Kinder aus vornehmen, gut gestellten Familien wurden innerhalb der Verwandtschaft fremdplatziert, ohne dass der Staat dabei etwas sagen hatte. Es kam jedoch auch vor, dass Waisen höchster fürstlicher Abstammung aus dynastischen Ueberlegungen heraus beseitigt wurden, wie es den Neffen des englischen Königs Richard III. widerfuhr.

Kinder von Ausgegrenzten und Verarmten wurden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, aber auch später noch, ob elternlos oder nicht, zusammen mit ihren erwachsenen Verwandten als herrenloses Bettelgesindel verjagt und misshandelt. Findelkinder hingegen fielen früh der Fürsorge anheim. Das erste Findelhaus, eine Einrichtung der Kirche, wurde im Jahr 781 in Mailand gebaut. (Siehe Volker Hunecke: Die Findelkinder von Mailand. Kindesaussetzungen und aussetzende Eltern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1987)

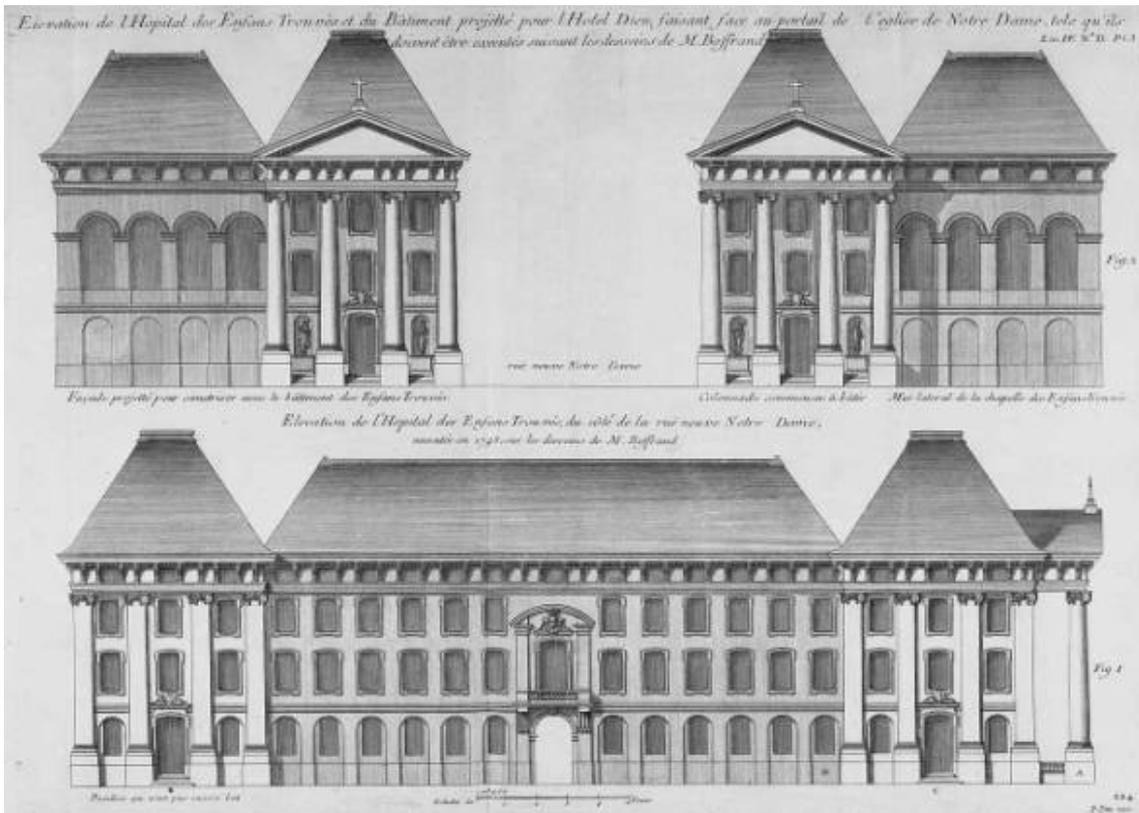


Mutter bringt Kind ins Findelhaus

Diese Institutionen gingen erst einige Jahrhunderte später auf den Staat über. Häuser für Findelkinder gab es vor allem in den romanischsprachigen Ländern Europas, im Frankreich der absolutistischen Zeit hatten sie eine Hochblüte, wobei zu bemerken ist, dass der Ausbau dieser Häuser auch die Zahl der Findelkinder erhöhte; es ist bekannt, dass der Philosoph, Musiker und Erziehungstheoretiker Jean-Jacques Rousseau seine Kinder ohne grosse Skrupel einer solchen Institution übergab, und zwar auf Nimmerwiedersehen.



Das Findelhaus von Florenz, erbaut 1419-1445, Architekt: Filippo Brunelleschi



Plan für den Neubau des Pariser Hôpital des Enfants Trouvés, 1748

Interessant ist, dass in manchen frühen Waisenhäusern, so in dem von Zürich, demgegenüber ursprünglich die Aufnahme von unehelichen Kindern verboten war (der entsprechende Zürcher

Erlaß datiert von 1657), während der Grossteil der in Findelhäusern Platzierten eben gerade unehelicher Herkunft war.



Kaiser Franz Joseph von Oesterreich-Ungarn besucht ein Findelhaus in Budapest, 1898

Die Findelhäuser hatten früh Mechanismen im Stil der Babyklappe entwickelt, welche die anonyme Abgabe der Kleinkinder ermöglichten. In ihrer Nüchternheit ist die knappe Darstellung der Findelhäuser, statistisch abgestützt durch die akribisch geführten Zahlen der „Hôpitaux d'Enfants Trouvés“ in Frankreich, in Pierers Universallexikon unübertroffen: „Während seit 1620 in 200 Jahren etwa 550,000 Kinder, also jährlich durchschnittlich 2750, aufgenommen wurden, steigerte sich schon die Zahl von 1816–35 auf 103,000, darunter 6700 eheliche, also jährlich etwa durchschnittlich 5000. Ende 1853 war die Zahl der in ganz Frankreich verpflegten Findelkinder 93,314, darunter 72,472 Findlinge u. 25,842 Verlassene; 82,174 war der Bestand aus den früheren Jahren, also hatte das Jahr 1853 einen Zuwachs von 16,140, d.h. 1 Findling auf 53 Geburten. Bei der Aufnahme wird über jedes Kind ein möglichst genauer Bericht angefertigt über Zeit u. Ort der Auffindung u. über die hervorstechenden Merkmale, die vielleicht später für die Eltern Erkennungszeichen werden könnten (wiewohl der Fall der Zurückforderung verhältnißmäßig nur selten vorkommt). Die Pflege der Kinder geschieht unter Aufsicht von Vorsteherinnen durch Ammen u. Wärterinnen; nach einiger Zeit schickt man die Kinder mit ihren Ammen auf das Land, gewöhnlich in den Heimathsort der Letzteren, hier besuchen sie die Schule u. gehen von da an als Handwerker, Dienstboten, Handarbeiter etc. in das Berufsleben über. In dem Findelhause selbst bleiben nur diejenigen, welche der ärztlichen Hülfe bedürfen od. sonst zu schwach sind, u. von ihnen wird die mit der Anstalt verbundene Schule benutzt. Trotz aller Fürsorge für den Körper ist die Sterblichkeit unter den Findlingen sehr bedeutend. Früher nahm man an, daß 50, ja selbst 75 Procent in einem Jahre starben, bei der sorgfältigen ärztlichen Behandlung u. bei der eifrigen weiblichen Pflege rechnet man jetzt 1 auf 11 u. in den Hospitälern die Hälfte.“ (Pierers

Universallexikon, 4. Auflage, Altenburg 1857-1862, S. 280 f. Für noch detailliertere Zahlen siehe: Abbé Adolphe-Henry Gaillard: *Recherches administratives, statistiques et morales sur les enfants trouvés, les enfants naturels et les orphelins en France*, Paris 1837; für einen gründlichen Überblick über die Findelhäuser Europas siehe Franz Seraph Hügel: *Die Findelhäuser und das Findelwesen Europa's, ihre Geschichte, Gesetzgebung, Verwaltung, Statistik und Reform*, Wien 1863.) Ein Vorteil dieses Systems für die fremdplatzierten Säuglinge war, dass sie gestillt wurden, wenn auch durch Ammen. Die Kindersterblichkeit war im übrigen auch in den Familien gross, aber sie war dennoch bei den Fremdplatzierten signifikant höher. Fremdplatziert wurden durchaus nicht nur Findelkinder. Insbesondere im 18. Jahrhundert galt es in den adligen, bürgerlichen und mittelständischen städtischen Bevölkerungsschichten Frankreichs als Standard, die Kleinkinder einer Amme zu übergeben. Elisabeth Badinter überliefert in ihrem Buch „Die Mutterliebe“ (München 1981), dass 1780 von den damals 21'000 Säuglingen in Paris nur 1000 von ihrer eigenen Mutter gestillt wurden, weitere tausend von einer im elterlichen Haushalt lebenden Amme. Die übrigen 19'000 betreuten Ammen in fremden Haushalten, oft in weit entfernten ländlichen Regionen (S.48). Auch in diesem System, wo Fremdpflege Standard war, erwies sich die Klassenzugehörigkeit als selektiv für das Kindeswohl. Denn die Sterblichkeit war am höchsten bei jenen Ammen, die am schlechtesten bezahlt wurden, und das waren die Ammen, denen Kinder ärmerer Schichten übergeben wurden. Atypisch ist in dieser Konstellation, dass überwiegend die Kinder der alleruntersten Schichten bei ihren Eltern verblieben und von ihren Müttern gestillt wurden, weil sich diese gar keine Ammen leisten konnten. Einen späten Höhepunkt erreichte die Sterblichkeit Fremdplatziertes in den so genannten „Baby Farms“ zur Hochblüte der englischen Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. (siehe Benjamin Waugh: *Baby-Farming*, London 1890; Lionel Rose: *The Massacre of the Innocent* -



Baby aus einer Londoner „Baby-Farm“, 1891

Infanticide in Britain 1800-1939, London 1986; dort S. 99 die Fotografie eines halbverhungerten Babys; sie wurden oft auch mit Opiumpräparaten wie Laudanum ruhig gestellt.) Wo Findelhäuser fehlten, die Waisenhäuser die Unehelichen ausschliessende Aufnahmekriterien hatten und Abtreibung verboten war, erhöhte sich die Zahl der meist kurz nach der Geburt durchgeführten Kindsmorde an unehelich Geborenen. Das spiegelt sich in der juristischen, aber auch in der belletristischen Literatur insbesondere der deutschsprachigen Länder (siehe dazu u.a. Friedrich

Schillers Gedicht „Die Kindsmörderin“ von 1782; Richard van Dülmen: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit. Frankfurt am Main 1991; Lichte, Marijke: Deutschlands tote Kinder - Kindstötung als Folge von Gewalthandlung, sexuellem Missbrauch und Verwahrlosung. Eine historisch-soziologische Untersuchung zum Thema Infantizid; Oldenburg 2007)

Thomas Huonker, August 2012